

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Veranlagungsbelegte kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbelegte werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: J. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Mittelband Bochum.

Arbeiterinnen und Jugendliche im Bergbau.

Leider hat die Zahl der Arbeiterinnen auch im zweiten Vierteljahr 1917 weiter zugenommen, wie sich aus der amtlichen Lohnstatistik ergibt. Die darin angegebenen Verhältniszahlen in absoluten Zahlen umgerechnet, ergeben in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens folgendes Bild:

Bergbaubezirk	Arbeiterinnen je im 2. Viertel			
	1914	1915	1916	1917
Ruhrgebiet	1014	1915	1916	1917
Oberschlesien	5785	7574	12512	18664
Niederschlesien	840	411	1288	1785
Saargebiet	—	—	—	959
Wägener Revier	—	—	—	247
Niebertsch, Steintohlenbergbau	—	—	220	578
Haller Braunkohlenbergbau	596	1267	4826	5411
Hinterb., Braunkohlenbergbau	—	52	220	1016
Haller Salzbergbau	12	36	57	295
Glausthaler Salzbergbau	1	45	304	495
Mansfelder Erzbergbau	—	112	2194	3220
Oberharzer Erzbergbau	7	217	456	524
Siegenener Erzbergbau	250	268	404	485
Rassau-Wahlarer Erzbergbau	25	40	74	85
Rechtsh., Erzbergbau	121	188	253	302
Hinterb., Erzbergbau	68	68	71	101
Zusammen	7205	10228	31020	45620

Die Zahl der Arbeiterinnen war danach in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens im 2. Viertel 1917 um 38415 gleich 533,2 Prozent höher, wie im 2. Viertel 1914. Nun ist aber zu beachten, daß nicht alle Arbeiter im preussischen Bergbau von der amtlichen Lohnstatistik erfasst werden. So wurden z. B. im letzten Friedensjahr 1913 von den 9826 Arbeiterinnen nur 6800 gleich 70,12 Prozent von der amtlichen Lohnstatistik erfasst; 2936 gleich 29,88 Prozent wurden nicht erfasst. Wenn wir das gleiche Verhältnis im 2. Viertel 1917 zugrunde legen, dann sind 13631 Arbeiterinnen nicht erfasst und erhöht sich damit ihre Zahl von 45620 auf 59251.

Die Zahl der jugendlichen Arbeiter war im 2. Viertel 1916 am höchsten. Wenn man die in der amtlichen Lohnstatistik angegebenen Verhältniszahlen in absolute Zahlen umrechnet, dann ergibt sich in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens folgendes Bild:

Bergbaubezirk	Jugendliche je im 2. Viertel			
	1914	1915	1916	1917
Ruhrgebiet	15397	18057	22745	22052
Oberschlesien	7263	9257	8556	7781
Niederschlesien	992	1250	1412	1288
Saargebiet	1092	2178	3200	3277
Wägener Revier	520	656	859	781
Niebertsch, Steintohlenbergbau	580	007	095	072
Haller Braunkohlenbergbau	1065	1553	1827	1780
Hinterb., Braunkohlenbergbau	640	780	881	707
Haller Salzbergbau	185	246	375	404
Glausthaler Salzbergbau	171	178	204	350
Mansfelder Erzbergbau	759	928	972	981
Oberharzer Erzbergbau	200	237	242	230
Siegenener Erzbergbau	945	1012	1120	981
Rassau-Wahlarer Erzbergbau	273	438	570	595
Rechtsh., Erzbergbau	287	285	321	280
Hinterb., Erzbergbau	77	93	106	104
Zusammen	31290	30654	44524	43151

Natürlich ist die Zahl der jugendlichen Arbeiter im preussischen Bergbau höher, weil nicht alle von der amtlichen Lohnstatistik erfasst werden. Von der Gesamtzahl der Arbeiter von 765066 wurden im letzten Friedensjahr 1913 nur 727900 gleich 95,14 Prozent von der amtlichen Lohnstatistik erfasst; 37166 gleich 4,86 Prozent wurden nicht erfasst. Wenn wir das gleiche Verhältnis für die jugendlichen Arbeiter annehmen und im 2. Viertel 1917 zugrunde legen, dann sind 2097 von der amtlichen Lohnstatistik nicht erfasst und erhöht sich damit ihre Zahl von 43151 auf 45248.

Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeiter gestaltete sich der absolute und prozentuale Anteil der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens wie folgt:

Bermehrung der Millionäre.

Die Geschichte der Völker und Staaten lehrt uns, daß die Ansammlung gewaltiger Besitztümer in den Händen Weniger und die Ausbeutung der Armut in den Volksmassen den Bestand des Gemeinwesens stets außerst gefährdete. Das bedeutendste Beispiel in der alten Zeit, das weltbeherrschende Rom, ist hauptsächlich an der ungeheuren Anhäufung des „Nationalreichtums“ in verhältnismäßig wenigen großkapitalistischen Familien und der damit einhergehenden Massenverarmung zugrunde gegangen. Die großen Massen der besitzlosen römischen Proletarier hatten schließlich kein Interesse mehr an der Aufrechterhaltung des Staates.

Wir erforschen die Geschichte der Menschheit doch nur, um zu lernen, verhängnisvoll gewordene Fehler zu vermeiden. Können wir darüber im Zweifel sein, daß die in unserer Zeit, vor allen Dingen während des noch immer wütenden Weltkrieges, sich einerseits vollziehende ungeheure Vermögenszusammenballung und die andererseits eintretende Bermehrung des besitzlosen Proletariats in höchstem Maße gemeingefährlich ist? Selbst Wohlstand, die sonst die heutige Wirtschaftsweise als eine „bewährte“ angesehen wissen wollen, betrachten doch mit gerechter Sorge die nun vor sich gehende gewaltige Vermögensverdrängung. Wohin führt sie? Was muß daraus entstehen, daß sich fabelhafte Millionenvermögen bilden und gleichzeitig die breiten Volksmassen, die Grundpfeiler des Staatsganzen, vermögenslos werden, verarmen?

Was vor sich geht, darüber gibt uns schon einigermaßen die neueste preussische Einkommenstatistik Aufschluß. Es ist eine alte Klage, daß die Veranlagung der größten Einkommen zur Steuer aus mancherlei Gründen oft den wirklich zu besteuenden Einkommenbetrag nicht ganz erfasst. Steuerzahlen ist nie eine angenehme Sache gewesen. Das Lohnvermögen der Arbeiter wird

Bergbaubezirk	Gesamtzahl der Arbeiter	Arbeiterinnen		jugendliche Arbeiter	
		absolut	in Proz.	absolut	in Proz.
2. Vierteljahr 1914:	767 177	7 205	0,94	31 290	4,08
2. " 1915:	532 897	10 223	1,92	39 654	7,45
2. " 1916:	567 704	81 010	5,46	44 524	7,84
4. " 1916:	577 882	37 568	6,51	43 095	7,46
1. " 1917:	593 722	40 842	6,88	41 197	6,94
2. " 1917:	606 408	45 620	7,52	43 151	7,12

Während danach die Gesamtzahl der Arbeiter im ersten Viertel 1917 noch um 160 774 gleich 21,0 Prozent niedriger war wie im zweiten Viertel 1914, war die der Arbeiterinnen um 38 415 gleich 533,2 Prozent, die der jugendlichen Arbeiter um 11 861 gleich 37,9 Prozent höher. Der prozentuale Anteil der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter an der Gesamtzahl der Arbeiter ist in der gleichen Zeit von 5,02 Prozent auf 14,64 Prozent gestiegen.

Der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen (Durchschnittslohn der jugendlichen Arbeiter siehe Nr. 38 der „Bergarb.-Zeitung“) und der aller Arbeiter gestaltete sich in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens pro Kopf und Schicht wie folgt (in Mark):

Bergbaubezirk	Arbeiterinnen			aller Arbeiter		
	2. Viertel	1. Viertel	2. Viertel	2. Viertel	1. Viertel	2. Viertel
	1914	1917	1917	1914	1917	1917
Ruhrgebiet	—	3,72	4,04	5,22	7,24	7,75
Oberschlesien	1,80	2,11	2,33	3,05	4,30	5,28
Niederschlesien	1,78	2,40	2,58	3,49	4,48	4,70
Saargebiet	—	2,74	3,07	4,42	5,82	6,63
Wägener Revier	—	3,34	3,70	4,80	6,00	6,41
Niebertsch, Steintohlenbergbau	—	3,06	4,08	5,49	7,44	7,82
Haller Braunkohlenbergbau	2,80	3,22	3,40	3,74	4,68	4,99
Hinterb., Braunkohlenbergbau	—	3,68	4,02	4,25	5,61	5,98
Haller Salzbergbau	—	2,12	3,25	3,40	4,20	5,09
Glausthaler Salzbergbau	—	3,06	3,13	4,39	5,10	5,16
Mansfelder Erzbergbau	—	3,00	3,05	3,68	6,12	6,00
Oberharzer Erzbergbau	1,40	3,47	3,60	3,55	5,60	5,61
Siegenener Erzbergbau	1,80	2,48	2,65	4,40	6,33	6,65
Rassau-Wahlarer Erzbergbau	1,85	2,26	2,29	3,52	4,85	5,16
Rechtsh., Erzbergbau	1,55	2,43	2,58	3,97	5,51	5,84
Hinterb., Erzbergbau	1,07	2,22	2,57	3,34	4,80	4,80
Durchschnitt	1,44	3,04	3,31	4,05	6,32	6,77

Die Spannung zwischen dem Durchschnittslohn der Arbeiterinnen und dem aller Arbeiter war danach im 2. Viertel 1914 in Oberschlesien, im 2. Viertel 1917 im Siegener Erzbergbau am größten; sie betrug in Oberschlesien im 2. Viertel 1914 2,35 Mark gleich 180,8 Prozent, im Siegener Erzbergbau im 2. Viertel 1917 4 Mark gleich 150,9 Prozent. Aber auch in den anderen Bergbaubezirken sind die Lohnspannungen viel zu groß, und kann von einer angemessenen Entlohnung der Arbeiterinnen und von einem gerechten Lohnausgleich nicht entfernt geredet werden. In allen angeführten Bergbaubezirken zusammen betrug der Durchschnittslohn pro Schicht im 2. Viertel 1914 der Arbeiterinnen 1,44 Mark, der aller Arbeiter 4,05 Mark, im 2. Viertel 1917 der Arbeiterinnen 3,31 Mark, der aller Arbeiter 6,77 Mark. Im 2. Viertel 1914 stand der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen mithin um 3,21 Mark, im 2. Viertel 1917 um 3,46 Mark pro Schicht niedriger, wie der Durchschnittslohn aller Arbeiter. Absolut hat sich die Lohnspannung also auch im Durchschnitt aller angeführten Bergbaubezirke noch erheblich vergrößert.

Die Lohnunterschiede sind so groß, daß sie in den verschiedenen Leistungen und Verhältnissen nicht genügend begründet erscheinen. In einzelnen Bergbaubezirken stehen die Löhne der Arbeiterinnen noch so niedrig, daß sie kaum zum Unterhalt ausreichen dürften. Die Werkbesitzer zeigen auch hier, daß sie Geschäftsleute sind, die jeden Vorteil, auch die willige und billige weibliche Arbeitskraft, rücksichtslos ausnützen. Eine Kriegsnotwendigkeit ist das nicht, und wird von den Vergleichen auch nicht als solche betrachtet. Umso entschiedener werden sie nach Friedensschluss auf ihrer alten Forderung: Verbot der Frauennarbeit im Bergbau, bestehen müssen.

Weitwetter am sichersten steuerlich erfasst, weil, in Preußen, die Arbeiterin gesetzlich verpflichtet ist, der Steuerbehörde die Lohnnachweise zu liefern. Man darf ruhig behaupten, daß die Möglichkeit besteht und auch ausgenutzt wird, das wirklich zu versteuernde Großvermögen irgendwie zu verschleiern. Daher kann auch die Steuerstatistik noch kein ganz einwandfreies Bild der Besitzverhältnisse geben. Das vorangegangene, wollen wir nun an eine Betrachtung der preussischen Steuerstatistik herantreten.

Nach den amtlichen Angaben sind entfallen von der Gesamtbevölkerung an Besitzern (Steuerpflichtige) auf die Einkommensstufen

	über 3000 bis 9500 Mk.	über 9500 bis 30000 Mk.	über 30000 bis 100000 Mk.	über 100000 Mk.
1914:	741 559	116 876	24 551	5215
1915:	670 207	107 426	22 062	4976
1916:	693 795	114 843	26 602	6685

Danach hat sich im Kriegsjahr 1916 nur in den Einkommensstufen über 30 000 Mark die Zahl der Steuerpflichtigen vermehrt gegenüber dem letzten Friedensjahr. Von der Gesamtzahl der einkommensteuerpflichtigen Preußen hatten 1916 beinahe die Hälfte (genauer 41 Prozent) nur ein Einkommen von weniger als 3000 Mark. Ein solches Einkommen entspricht einem Monatslohn von 250 Mark. Wir wissen auch von hervorragenden Zeitkritikern, daß sie ein Lohnvermögen von 250 Mark als unerschütterlich für die Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie betrachten. Die enorme Verteuerung unserer Lebenshaltung hat den Geldwert so herabgedrückt, daß heute tatsächlich ein Lohn von 250 Mark monatlich nicht einmal jenseit wert ist, wie 125 Mark vor dem Kriege. Der enormen Geldwertverdrängung ist ja auch amtlich durch Veranschlagung der unerschütterlichen Lohnsumme von 1500 auf 2000 Mark zum Teil Rechnung getragen worden. In unserer Teuerungszeit muß also ein Jahreseinkommen von 3000 Mark einem solchen von 1500 Mark vor dem Kriege gleichwertig

werden. Unter diesem Einkommen blieben 1916 aber 47,11 Prozent der preussischen Staatsbürger.

Ein Einkommen von 3000 bis 9500 Mark wurde vor dem Kriege als ein „bürgerlich behäbiges“ angesehen. In dieser Steuerstufe befanden sich die breiten Schichten des Mittelstandes. Wir ersuchen aus obiger Statistik, daß die Zahl der Besitzten mit diesem Einkommen 1916 gegen 1914 um fast 50 000 zurückging, obgleich zweifellos nun eine beträchtliche Zahl qualifizierter Facharbeiter mit in diese Steuerstufe einrückten. Trotzdem ist diese „Mittelstandsstufe“ erheblich schmaler geworden, d. h. ein großer Teil des einst „behäbigen“ Mittelstandes wurde während des Krieges zertrümmert!

Das trifft auch noch teilweise zu für den „besseren Mittelstand“ mit einem steuerpflichtigen Einkommen von 9500—30 500 Mark pro Jahr. Auch diese Bürgergruppe hat sich während des Krieges verringert.

Zugewonnen aber, absolut und verhältnismäßig, hat die Zahl der Besitzten mit den großen und größten Einkommen. Am stärksten war die Zunahme bei den Einkommen von über eine Million Mark jährlich! Von dem Einkommen über 100 000 Mark entfielen auf die Einkommensgruppe

	über 100000 bis 500000 Mk.	über 500000 bis 1000000 Mk.	über 1000000 Mk.
1914:	4880 Besitzten	253 Besitzten	91 Besitzten
1915:	4630 " "	263 " "	88 " "
1916:	5195 " "	358 " "	134 " "

Die Zahl der Millionäre, d. h. solcher Steuerpflichtiger, die ihr Jahreseinkommen mit über eine Million Mark angegeben haben, hat sich während des Krieges bis Ende 1916 schon um über 47 Prozent vermehrt! Weiter ist die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von einer halben bis zu einer ganzen Million Mark von 1914 bis einschließlich 1916 um 103, auch über 40 Prozent, gestiegen! Auch in dieser Steuerstufe befinden sich wer weiß wie viele Besitzten mit einem Jahreseinkommen von einer Million Mark!

Das Resultat ist: Fast die Hälfte der Staatsbürger blieb mit ihrem Einkommen unter 3000 Mark, was belegt, daß Millionen unserer Volksgenossen in den Teuerungsebenen durchaus nicht entsprechendem Einkommen haben. Die Mittelstandsschichten sind stark zusammengeschnitten, wer weiß wie viele ihrer Angehörigen sind wirtschaftlich ruiniert, zu gegen Lohn arbeitenden Proletariern geworden. Die Oberschicht mit den hohen und höchsten Einkommen hat sich dafür etwas ausgedehnt, und die Steuerpflichtigen mit den Millionenvermögen haben eine verhältnismäßig sehr starke Vermehrung erfahren.

Das ist die Wirkung der „Krisenkonjunktur“. Selbst die großkapitalistische albenländische „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ bemerkt zu dieser Millionenvermehrung: „Diese Zahlen lassen einen Rückschluß zu auf die gewaltigen Kriegsgewinne, die den kapitalträchtigen Steuerzahlern zugefallen sind.“

Also die Kriegsgewinne sind die Ursache dieser Millionenvermehrung. Diese Kriegsgewinne aber sind erzielt worden auf Kosten der Gesamtbevölkerung, wurden erbringt infolge der viel zu hohen Preise namentlich für Meeres- und Marinestückierungen und für die wichtigsten Bedarfsartikel auch der ärmsten Volksgenossen. Diesen wurden die Kosten ihres Lebensunterhalts unerhört hinaufgetrieben. Was zuziel gezahlt werden mußte, das floß als neues Millionenvermögen in die Hände der Kriegsgewinnmacher zusammen. Und so haben wir das Bild: Auf der einen Seite die Massen des darbenenden, verarmenden Volkes, die die schwersten Opfer, auch die weitaus meisten Blutopfer bringen für die Erhaltung des Reiches — auf der anderen Seite die Schicht der Kriegsgewinnmacher in Stadt und Land, riesige Vermögens- und Einkommenserhöhung, die Bildung einer Milokratie (Geldherrschaft) von einem unabhängigen Verhängnis für unser Vaterland. Braucht man sich zu wundern, daß die schwerleidenden Volksmassen mit steigender Unruhe diesen fabelhaften Beutezug des Großkapitalismus beobachtet und jedes Anzeichen eines nahenden Friedens freudig begrüßt?

Die preussische Steuerstatistik sagt uns aber auch, wo das Geld zur Abtragung der ungeheuren Kriegsschulden zu holen ist. Wenn Gerechtigkeit walten soll, dann muß jeder Kriegsgewinn, d. h. jeder während des Krieges eingetretene Vermögenszuwachs von Reichswegen beschlagnahmt werden. Denn der Eine darf sich nicht bereichern, während die Anderen bluten und verarmen. Das kann und muß das arbeitende Volk fordern, wenn die Bilanz des Krieges gezogen wird.

Notwendigkeit des Freizügigkeitsvertrags.

Auf der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Knappschützerverbandes in Eisenach am 1. September 1917 empfahl Herr Geheimrat Oberberggraf Dr. jur. Weidman nach den Referaten der Herren Knappschützerdirektoren Belling und Dr. Jahn, den Vertretern der Knappschützervereine einstimmig zu votieren, daß sie in ihren Vereinen die Annahme des Vertrags empfehlen. Einzelne Vereine führten die Annahme durch den Vorstand erklären lassen, andere wieder mußten dies auf der Generalversammlung bewerkstelligen, je nachdem die Statuten der betreffenden Vereine gefaßt seien. Es empfahl sich aber größte Bescheidenheit.

Diese Mahnung können wir nur unterstreichen und fordern wir die Knappschützermittelglieder der Vereine auf, wo der Vertrag noch nicht angenommen wurde oder in allerhöchster Zeit nicht zur Annahme gelangt, durch Einberufung von Knappschützermittelglieder- und Vorstandsausschüssen über den Vertrag, die Knappschützer- und Vorstandsausschüsse zu beauftragen, mit dahin zu wirken, daß in allen Vereinen der Vertrag baldmöglichst zur Annahme gelangt. Es muß dies geschehen, um die Rechte der Knappschützermittelglieder sicherzustellen.

Der Freizügigkeits- oder Wartburgvertrag (siehe Nr. 36 der „Bergarbeiter-Zeitung“) hat seinen Vorkäufer in dem am 30. Oktober 1908 zu Darmstadt beschlossenen, im Jahre 1909 in Kraft getretenen Gegenseitigkeitsvertrag, dem die meisten deutschen Knappschützervereine beitraten, bis auf 18 Vereine, wovon die bedeutendsten sind: Der Knappschützerverein der Burbacher Gütle mit 5180, der Wägener Knappschützerverein mit 2620, der Frankenhölzer-K.-V. in der Rheinpfalz mit 2024 Mitgliedern, die drei Knappschützervereine des Königreichs Württemberg mit 2341 Mitgliedern. Bei den Vereinen, die den Gegenseitigkeitsvertrag akzeptiert hatten, war wohl im wesentlichen die Gefahr des Verlustes der Ansprüche beseitigt. Doch beginge schon der Grundgedanke des Vertrags keine auch noch so unbedeutende Beschränkung der verschiedenen Vereinsregelungen angutachten, daß keine Einheitspflicht, — die erste Bedingung volle Freizügigkeit zu garantieren — in den Vereinen garantiert wurde. Die Wartzeiten blieben unter der Herrschaft des Gegenseitigkeitsvertrags verschieden. Während der eine

Werein 5 Jahre vorschrieb, betrug sie beim anderen 1 Jahr. Die Frist der Anerkennungsgeldzahlung war ebenfalls ungleich und haben wir in der vom Vorstand des Verbandes im Vorjahre herausgegebenen Broschüre: „Die Forderung der Bergarbeiter auf Reformierung des Knappschaftswesens“ den Schaden, der vielen Bergarbeitern durch die Ungleichheit dieser Bestimmungen erwuchs, eingehend geschildert. Der Darmschädel Gegenseitigkeits-Vertrag war auch so schwer verständlich, daß selbst Juristen öfters im Dunkel standen und die Anwendung des Vertrags sehr erschwert wurde. Durch den Vertrag verpfändeten sich zwar die Vereine untereinander, aber den Mitgliedern selbst wurden weder unmittelbare Rechte gewährt, noch ihnen solche durch Eröffnung eines Rechtsweges verbürgt.

Im Freizügigkeits-Vertrag, dem sogenannten Wartburgvertrag, wird nun versucht, die große Verschiedenheit der Satzungen auszuwischen. Der Allgemeine Deutsche Knappschaftsverband hat allen Vereinen empfohlen, eine einheitliche Wartzeit von 8 Jahren einzuführen (sowie die Rechte Auszubildender nach einheitlichen Grundfragen zu regeln).

Es ist als sicher anzunehmen, daß alle Vereine, die dem Freizügigkeits-Vertrag zustimmen, auch zugleich die dreifährige Wartzeit und die einjährige Frist zur Zahlung der Anerkennungsgeldzahlung einführen. An den Mitgliedern der verschiedenen Knappschaftsvereine liegt es nun, durch tätiges Mitwirken darauf zu drängen, daß dieses in Wäbe geschieht.

Durch den Freizügigkeits-Vertrag erwerben die Wandermittelglieder sich nun auch das Recht, ihre auf dem Vertrage beruhenden Ansprüche gegen die Vereine in derselben Weise zu verfolgen, wie ihre forschungsmäßiger Ansprüche. Der Vertrag bestimmt ausdrücklich, daß jedes Mitglied eines Vertragsvereins, so es noch Ansprüche auf Unvorfähigkeit hat, ohne Antrag und ohne Rücksicht auf sein Lebensalter, mit seinen erworbenen Dienstjahren in die Pensionkasse eines anderen Vereins aufgenommen wird, solange es noch berufsuntfähig ist. Mit der Aufnahme in neuen Verein ist zwar die Mitgliedschaft im alten beendet, durch die Neuaufnahme erhält sich aber das Mitglied seine früher erworbenen Anwartschaften. Verlorene Anwartschaften leben wieder auf, wenn das frühere Mitglied in einen Vertragsverein aufgenommen wird und wieder ein Jahr ununterbrochen Mitglied ist, das wird das für das Wiederaufleben der Ansprüche notwendige Mitgliedsjahr auch durch unzusammenhängende Mitgliedszeiten erfüllt, wenn bei der Unterbrechung der Mitgliedschaft oder bei dem Wechsel des Vereins die Ansprüche nach Gesetz oder Satzung oder nach dem Vertrag erhalten bleiben.

Die Anträge eines Wandermittels oder seiner Hinterbliebenen auf Leistungen der Pensionkasse sind an den letzten Verein zu richten, dem das Mitglied angehört. Damit gilt der Antrag auch als den übrigen Vereinen zugegangen. Nur Anträge auf etwaige Sonderleistungen sind bei dem Verein zu stellen, dessen Satzung die Sonderleistungen vorsieht.

Der letzte Verein stellt dem Antragsteller einen Gesamtscheid, nicht den Einzelbescheid der Vereine, denen das Mitglied früher angehört. So wird nicht nur die Entscheidung des letzten Vereins rechtskräftig, sondern auch die der anderen beteiligten Vereine. Durch den sachlichen Einheits und die in den Einzelbescheiden gegebenen Rechtsbelehrungen soll der Berechtigte zu genau darüber unterrichtet werden, an welche Stelle er sich zu wenden hat, wenn er den Bescheid anfechten will. Selbst wenn sich der Berechtigte, dennoch an eine falsche Stelle wenden sollte, verpflichtet der Vertrag die Vereine, aus diesem Umstand keinen Einwand gegen die Zulässigkeit der Anfechtung ihrer Feststellungen herzuweisen.

Der Freizügigkeits-Vertrag bringt also auf diesem Gebiete einen nicht zu verachtenden Fortschritt, indem der letzte Verein zugleich für die anderen Vertragsvereine die Bescheide zusammen mit einem Gesamtscheid zu stellt. Der letzte Verein hat auch, gewissermaßen als Geschäftsführer, die Pension auszugeben, und bedeutet auch dies eine Vereinfachung des Geschäftsabganges und einen Vorteil für das Mitglied oder seine Angehörigen, die gar oft jetzt mit mehreren Vereinen zu tun haben. Auch räumt der Vertrag mit dem von uns so oft kritisierten Zustande auf, daß der alte Verein, von dem das Mitglied abgetrennt, die Pensionierung ablehnt, der neue Verein aber die Aufnahme.

Wesentlicher Grundpfeiler des Vertrags ist, daß jedes Mitglied, das einmal in einen deutschen Knappschaftsverein aufgenommen worden ist und seine aus der früheren Mitgliedschaft erworbenen Rechte noch nicht verlor, hat, aufgenommen werden muß. Wird z. B. ein Mitglied wegen Berufsuntfähigkeit vom neuen Verein zurückgewiesen, so kann es den ablehnenden Bescheid anfechten oder auch rechtskräftig werden lassen. Will das Mitglied nun trotz Ablehnung seine Aufnahme durchsetzen, so muß es zunächst versuchen, von seinem früheren Verein seine Pension zu erlangen. Gelingt ihm dies, so ist er als berufsuntfähig anerkannt, also aufnahmefähig. Wird das Mittel ab mit seinem Antrag auf Pensionierung abgewiesen, und ist die Abweisung rechtskräftig geworden, so kann es nunmehr die Aufnahme im neuen Verein verlangen und diese muß ihm Vertrag gewährt werden. Es ist auch von dem Tage an nachträglich aufzunehmen, von dem es der neue Verein aufgenommen hätte, wenn er es nicht für berufsuntfähig erachtet haben würde.

Unter dem bis jetzt bestehenden Zustande muß jedes Mitglied, das länger als 8 Monate keine knappschaftliche Arbeit verrichtet hat, erneut die gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen. Das bedeutet für die in Betracht kommenden Mitglieder Verlust an Zeit und Geld. Das Uebernahmeverfahren wird dadurch sehr erschwert und ist eine unnötige Mühseligkeit, da fast alle Vereine für die erste Aufnahme eine strenge Gesundheitsprüfung vorsehen.

Es wirkt die Bestimmung aber auch als Härte und ist unsozial, denn sie wird nur zum Schaden derer wirksam, die bei höherem Alter und demgemäßem Verbrauch einer strengeren Gesundheitsprüfung nicht mehr standhalten können. Der Freizügigkeits-Vertrag bestimmt daher in anerkennungswürdiger Weise, daß jedes Mitglied, das nach Antragsfrist, ohne Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand übernommen werden muß.

In den Vereinen, die nur zwischen Ständigkeit und Unfähigkeit der Mitglieder unterscheiden, sollen auch Unfähige als Pensionisten aufgenommen werden, wenn diese Vereine nach dem Vorschlage des Knappschaftsverbandes den Erwerb der Ständigkeit nur noch an die Erfüllung der Wartzeit knüpfen.

Unter der Voraussetzung, daß alle deutschen Knappschaftsvereine den Freizügigkeits-Vertrag annehmen und dadurch jedem ausstehenden Mitgliede des Rechts geben, sich seine Mitgliedsrechte durch Zahlung der Anerkennungsgeldzahlung zu erhalten, — deren Verzugsjahr gleichmäßig auf ein Jahr festzusetzen ist — würden dann alle Mitglieder übernommen werden müssen, die diese Frist noch nicht verstrichen.

Es muß auch festgestellt werden, daß die Voraussetzung für die Uebernahme nicht die Zahlung von Anerkennungsgeld, sondern schon das Recht dazu ist. Solange also die Verzugsjähr — ein Jahr — läuft, muß man auch die Wirkungen der Uebernahme anerkennen. Aus dem Wartburgvertrag ergibt sich also folgendes: Die Ansprüche aus einer Mitgliedschaft können entweder durch Zahlung der Anerkennungsgeldzahlung erhalten werden oder durch Erwerb einer neuen Mitgliedschaft, innerhalb der Zeit, in der die früheren Mitgliedschaftsrechte noch nicht erloschen sind.

Auch der Verlust von Anwartschaften ist nicht endgültig. Wird jemand, der seiner Anwartschaft verlustig ging, später wieder Mitglied eines Vereins, so sollen seine früher erlangten Anwartschaften wieder anfallen. Dieser Rechtszustand besteht bereits in Preußen und anderen Bundesstaaten. Sieh ein Gesetz in einem Bundesstaate günstigere Bedingungen vor, so gilt dies Gesetz vor dem Vertrag. Es gilt in ähnlicher Sache die Vorschrift, daß die Ansprüche gegen einen anderen künftigen Verein sofort mit dem Erwerb einer neuen Mitgliedschaft aufheben für die Mitglieder dieser Vereine haben daher die gesetzlichen günstigeren Bedingungen Geltung. Zu den Paragrafen der anderen Bundesstaaten müssen die Arbeitervertreter darauf hinwirken, daß auch diese günstige Bestimmung angenommen wird, und wird sie dann auch ohne weiteres im Vertrage Platz greifen.

Der Vertrag bestimmt aber auch ausdrücklich, daß Ansprüche, die durch Abfindung (der technische Sprachgebrauch für Abfindung), durch Kündigung von Verträgen oder durch Zahlung einer Abfindung, d. h. Abfindungssumme, erloschen waren, nicht wieder aufleben können. Es ist dies ein Zeichen für die Knappschaftsmittelglieder, die Vereine anzugehen, wo die Zahlung von Abfindungen noch Gebrauch ist, darauf zu bestehen, daß Zahlungserfordernisse vorgenommen werden, das heißt Abfindungen in Zukunft nicht mehr stattfinden. Versicherungsschein ist schon die Abfindungszahlung unzulässig, jetzt, wo der Wartburgvertrag Freizügigkeit garantiert, sollen auch sonstige Bedenken weg, die früher nicht unberechtigt waren. Der Wartburgvertrag ist ein großer Schritt vorwärts auf dem Wege der Knappschaftsreform.

Er bleibt aber nur eine Hoffnung, sein Erfolg, wenn nicht alle bedürftigen Knappschaftsvereine ihr Einverständnis damit erklären, d. h. ihn annehmen.

Obige Vereine, wie der Bochumer und der Saarbrücker K. V., sind zur Annahme bereit. Andere wieder werden sich freudig, so hat der Essig-Bohrer K. V. durch seinen Vertreter v. Stala der Generalversammlung des Knappschaftsverbandes schriftlich mitgeteilt, daß er gegen die Freizügigkeitsbestimmungen ist. Im Interesse der Vereinheitlichung des Knappschaftswesens und der Knappschaftsmittelglieder muß auf die Vereine, welche die Annahme des Vertrags aus egoistischen Gründen verweigern, von den Regierungsbehörden, nicht zuletzt aber von den zunächst Beteiligten, den Knappschaftsmittelgliedern, ein Druck ausgeübt werden. Die Knappschaftsmittelglieder müssen an die Front, die Öffentlichkeit muß erfahren, um was es sich bei dem Wartburgvertrag handelt.

Es gilt die Sicherung der Knappschaftsrechte, es handelt sich um volle Erziehung der Freizügigkeit. Der Wartburgvertrag und seine Bedeutung für die Knappschaftsmittelglieder, so muß das Thema in den Knappschaftsversammlungen lauten, in den Meibieren, wo Vereine dem Vertrage noch widerstreben. Auf zur Aufklärungsarbeit, unterstützt die Anorganisierten von dem, was auf dem Spiele steht, halt sie in unsere Reihen zum Kampfe für Verbesserung der Knappschaftsbedingungen, für neuzeitliche Reformen des Knappschaftswesens!

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Kohlengasversorgung als Einkommensquelle für das Reich.

Im Staatsrat hat kürzlich der Chemiker Dr. Weisenfeld, daß bei obligatorischer Vergasung der Steine- und Braunkohle auf die Jahre ein Ueberschuß von 87,45 Mark und im ganzen ein Jahresgewinn von 7240 Millionen Mark erzielt werden könnte. In einer interessanten Vortragsabhandlung empfiehlt der ehemalige Universitätsprofessor Weisenfeld, daß durch die Vergasung freierwerdender Energien und chemischer Produkte bediene, um den großen Steuerbedarf nach dem Kriege zu mindern. Anknüpfend an eine etwas zurückhaltende Bemerkung des Reichskriegssekretärs schreibt der Verfasser:

„Der Reichskriegssekretär scheint bezüglich des Vergasungsverfahrens ein wichtiges Glied der Kette, die Gaskraftmaschinen, noch nicht technisch vollkommen ausgebildet zu sein“. Trotzdem scheint die Gaskraftmaschine in Ausnutzung der dargebotenen Energie nahezu das Doppelte der Dampfmaschine. Selbst die allerbesten Gaskraftmaschinen mit großen Dampfmaschinen vermögen nur etwa 20 Prozent der durch Verbrennen der Brennstoffe frei gemachten Energie in Arbeit umzuwandeln. Für gewöhnlich muß man sich mit 14 Prozent und weniger begnügen. Verwendet man aber die Verbrennungsgase unmittelbar als Treibmittel in Brennstoffmaschinen, so ist man bei der Dampfmotoren an der Höchstleistung von etwa 35 Prozent angelangt. Die Gasmaschine vermag eben Wärme von höherer Temperatur abwärts in Arbeit umzuwandeln als die Dampfmaschine, in der gleich hohe Temperaturen nicht erreicht werden.

Weiter sei bemerkt, daß im Großverbraucher sogar Gaskraftmaschinen bis zu über 3000 Pferdekraft betrieben werden mit Generatorgas, einem minderwertigeren Heizgas als das der reifen Kohlenvergasung. Die Vorzüge der Kleinkraftmaschinen für das Kleinverbraucher sind ja allgemein bekannt. Außerdem bieten die Gaskraftmaschinen vor den Dampfmaschinen den großen Vorteil, daß sie schnell in und außer Betrieb zu setzen sind.“

Es ist allmählich auch in weiten Bevölkerungskreisen bekannt geworden, daß die bei der Verkokung gewonnenen teuren Nebenprodukte für die Dedung unserer Bedarfs an Elen, Zellen, Wachsen und ähnlichen Produkten sowie ganz besonders auch die Gewinnung des für die Landwirtschaft so nötigen Stickstoffes von höchster Bedeutung für unsere Volkswirtschaft sind. Außerdem kann bei der Vergasung der Kohle auch Schwefel herausgeholt werden, was ebenfalls für unsere Selbstversorgung von großer Bedeutung ist. Darum schreibt Professor Naumann:

„Es handelt sich hier um die meiste größte Arbeitskraft Deutschlands. Den Wärme- und Energievorrat in der bisher vergebenden Kohle stellt sich die Staatseigenschaft zeitig sichern. ... Die Anlage und der Betrieb von Hauptgasleitungen von den Gaserzeugungsbauwerken in der Nähe der Kohlengruben an die Verteilungstellen ist ein erheblicher Aufwand gegenüber der Weiterförderung der festen Kohlen. Erfahrungen über Gasfernleitungen liegen schon im Rheinland und in Westfalen vor, noch mehr in Ungarn-Siebenbürgen, am weiten und längsten in Amerika. Zu Verteilungszwecken würden sich eignen die bestehenden Gasleitungen und Elektrizitätsleitungen, die am Gewinne in irgendeiner Form zu beteiligen wären. Jedenfalls muß der Staat die Hauptgasleitungen von der Zechennähe bis zu den Verteilungstellen in die Hand nehmen und festhalten zur Wahrung seines Einflusses.“

Aus unseren Rechtsbureaus.

Noch eine dringend notwendige „Reorientierung“.

Durch die Reichsversicherungsordnung sind die Versicherungsämter neu eingerichtet worden. Sie bilden in verschiedenen Erreichbarkeiten die erste Instanz. In Unfallrentenfällen steht der Versicherungsamt, dem die Entscheidung nicht zu, wohl aber sind sie berechtigt, sich grundsätzlich zur Sache zu äußern, nachdem sie den Verletzten vernommen und erforderlichenfalls ein weiteres ärztliches Gutachten eingeholt oder durch Vernehmung von Zeugen oder sonstige noch notwendige erscheinende Ermittlungen angefertigt haben. Auf Verlangen des Verletzten oder dessen Hinterbliebenen ist in allen Fällen, in denen sie die Kosten im voraus entrichten, ein von ihnen bezeichneter Arzt als Gutachter zu vernehmen.

Das Arbeitersekretariat in Dortmund hat nun wiederholt die Beobachtung machen müssen, daß die Versicherungsämter seines Bezirkes den Verletzten eine Nachuntersuchung und Begutachtung durch einen anderen Arzt auf eigene Kosten und in solchen Fällen angetragen haben, in denen die Unfallfolgen und der Grad der Erwerbsbeschränkung sozusagen klar zutage lagen, wie z. B. bei Hand- und Fußverletzungen. Bei derartigen Verletzungen bedarf es aber nur in ganz seltenen Fällen eines weiteren ärztlichen Gutachtens, weil jeder, der nur einigermaßen in der Arbeiterversicherung versetzt ist und die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes verfolgt, sich durch eine Verständigung des Verletzten über die Höhe der Rente über die Höhe der Verletzungen nach dem völlig unzulässigen Ausgeben von 15 bis 20 Mark für ein ärztliches Gutachten belächeln. Durch Infall verletzter Arbeiter haben die Geld doch so nötig genug. Im übrigen hat das Reichsversicherungsamt sich wiederholt dahin ausgesprochen, daß in der Arbeiterversicherung nicht allein der Arzt, sondern die in praktischen Leben lebenden Mitglieder der Spruchbehörden zu entscheiden haben, und ärztliche Gutachten wohl als eine brauchbare Unterlage für die Entscheidung anzusehen sind, im übrigen aber gerade die Verhältnisse des praktischen Lebens und der praktischen Arbeit entscheidend sein müssen.

Ein besonders trauriger Fall der eingangs geschilderten Art war erst kürzlich zu verzeichnen. Ein Arbeiter aus dem Kreise Hörde hatte beim Nichten von Wiesen auf der Mühlplatte infolge vieler Verletzungen eine erhebliche Verletzung der rechten Hand erlitten. Die Versicherungsamt hat ihr die Entscheidung über die Höhe der Rente über die Höhe der Verletzungen nach dem völlig unzulässigen Ausgeben von 15 bis 20 Mark für ein ärztliches Gutachten belächeln. Durch Infall verletzter Arbeiter haben die Geld doch so nötig genug. Im übrigen hat das Reichsversicherungsamt sich wiederholt dahin ausgesprochen, daß in der Arbeiterversicherung nicht allein der Arzt, sondern die in praktischen Leben lebenden Mitglieder der Spruchbehörden zu entscheiden haben, und ärztliche Gutachten wohl als eine brauchbare Unterlage für die Entscheidung anzusehen sind, im übrigen aber gerade die Verhältnisse des praktischen Lebens und der praktischen Arbeit entscheidend sein müssen.

Ein besonders trauriger Fall der eingangs geschilderten Art war erst kürzlich zu verzeichnen. Ein Arbeiter aus dem Kreise Hörde hatte beim Nichten von Wiesen auf der Mühlplatte infolge vieler Verletzungen eine erhebliche Verletzung der rechten Hand erlitten. Die Versicherungsamt hat ihr die Entscheidung über die Höhe der Rente über die Höhe der Verletzungen nach dem völlig unzulässigen Ausgeben von 15 bis 20 Mark für ein ärztliches Gutachten belächeln. Durch Infall verletzter Arbeiter haben die Geld doch so nötig genug. Im übrigen hat das Reichsversicherungsamt sich wiederholt dahin ausgesprochen, daß in der Arbeiterversicherung nicht allein der Arzt, sondern die in praktischen Leben lebenden Mitglieder der Spruchbehörden zu entscheiden haben, und ärztliche Gutachten wohl als eine brauchbare Unterlage für die Entscheidung anzusehen sind, im übrigen aber gerade die Verhältnisse des praktischen Lebens und der praktischen Arbeit entscheidend sein müssen.

So wie in diesem Falle hat das Arbeitersekretariat in Dortmund die Verurteilung wiederholt von der vom Versicherungsamt erlassenen Nachuntersuchung und der Zahlung der Kosten hierfür abzuwenden. Nur durch ein weiteres ärztliches Gutachten ist dies erreicht, sondern es ist der gleiche objektive Zustand festgestellt werden konnte, der bereits von

Vorgutachter festgestellt war. Dabei zu beachten ist, daß bei gleichem objektiven Befunde aus einer anderen ärztlichen Beurteilung des Grades der Erwerbsbeschränkung ein Anspruch auf eine höhere Rente nicht hergeleitet werden kann.

Es ist hohe Zeit, daß mit dem bis jetzt beobachteten Verfahren gebrochen und den Verletzten nur in solchen Fällen eine erneute Untersuchung durch einen Arzt ihrer Wahl angetragen wird, wenn es sich um Unfallsfolgen handelt, die sich ohne ärztliches Gutachten nicht oder nur schwer feststellen lassen. 15 Mark bis 20 Mark bedeuten für einen verletzten Arbeiter, der sowieso schon weniger wie seine Mitarbeiter verdient, eine erhebliche Ausgabe, die er oft nur dadurch ermöglichen kann, daß er sich das Geld von dritten Personen borgt. Wer garantiert ihm aber, daß ihm die Ausgaben von der Berufsgenossenschaft wieder erstatet werden, zumal dann, wenn das Gutachten hinterher weder als notwendig noch als zweckmäßig anerkannt wird. Den verletzten Arbeitern können wir nur anraten, sich in derartigen Fällen stets vorher bei dem für sie zuständigen Arbeitersekretariat zu erkundigen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Eine deutsche Börsenwoche.

Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ schreibt ihr Börsenberichterstatter aus Berlin unterm 14. September:

„Die Börse hat eine sehr bewegte Woche hinter sich. Eine lange und harte Aufwärtsbewegung aller Kriegspapiere hatte bis zum Ende der vorigen Woche angehalten. Wie mehrfach berichtet, sind Kursausführungen während dieser Zeit leider nicht selten gewesen. Mit dem Wochenwechsel traten nun ziemlich bestimmte Friedensgerüchte auf. Und sie bewirkten eine recht ansehnliche Preisrückgang für alle bis dahin in die Höhe getriebenen Papiere. Es ist, daß die Anwartschaften an den Börsen festgesetzt sei und recht freibeständig laute, daß der Reichskriegsminister eine sehr hoffnungsvolle Bemerkung über ein baldiges Kriegsende gemacht habe, daß von England aus Friedensfühler vorgeschickt worden seien und dergleichen mehr. Dazu kamen die sich überschneidenden und widersprechenden Berichte über die Ereignisse in Rußland. Wenn man auch über sie sich nicht klar zu unterrichten vermochte, so glaubte man an der Börse doch, daß die Auflösung Rußlands mit Rücksicht voran gehe. Alles das führte den beteiligten Börsenfreier vor Augen, daß die Kriegsturse allmählich einen Stand erreicht haben, der einen Abfall immerhin rätlich erscheinen lassen könnte. Die Höhe der Kurse läßt schon seit geraumer Zeit daran zweifeln, ob sie eine Strafpfunde auf ihre Gesundheit bestehen werde. Bis zum Ende der Woche wurden wahllos und ohne Rücksicht auf alle möglichen Werte gekauft. Zeitweilig war die Nachfrage so drängend, daß es schien, als sei zu wenig Ware vorhanden, um den Begehre zu befriedigen. In dieser Woche bewegte sich das Börsenbild in Gegenteil. Die Vorgänge zeigen, daß die Wertpapierkäufe nicht zu Anlagezwecken vorgenommen worden waren. Bei den hochgetriebenen Kursen wären solche schwer verständlich. Es stellte sich heraus, daß in weiten Kreisen nicht die Absicht bestand, auf den Papieren sitzen zu bleiben. Man hoffte vielmehr auch wohl nicht, das Kapital um die Papiere zu verkaufen. Man wollte spielen, um mißlos Geld zu gewinnen. Bei den ersten Friedensgerüchten kam nun von allen Seiten Ware an den Markt. Es entwickelte sich eine Effektenflut. Ihr gegenüber war die Kaufkraft sehr stark eingeschränkt. Es überwiegen infolge dessen die Verkaufsaufträge. Zeitweise war überhaupt keine Aufnahmemöglichkeit vorhanden. Selbst bei stark ermäßigten Kursen gelang es nicht, die angebotene Ware unterzubringen. Von Tag zu Tag traten neue Verkäufe hinzu und vermehrten das Angebot und damit den Kursdruck. Es kam zu Kurzurückgängen auf der ganzen Linie der Kriegspapiere. Dort waren die Einbußen am härtesten, in denen vorher die größten Kursrückgänge vorgekommen waren. Der Verkaufsdrang setzte sich bis gestern fort. Auch die erste Börsenstunde stand im Zeichen der Abgaben. Verwirrt wurde die ungenügende Stimmung noch durch eine Äußerung des Kommerzienrats Köhler in der Versammlung des Kaiser Eisenwerks, wonach man sich der Ueberzeugung nicht verschließen könnte, daß die im letzten Jahre erzielten Uebererträge der Montanindustrie für die Folge kaum noch zu erreichen seien. In der zweiten Börsenstunde des gestrigen Tages trat dann eine Erholung ein, die von den Ansehlichen ausging, sich bald den Montanwerten mitteilte und weiterhin auf die ganze Börse übergriff. Es hieß, daß das Kohlenfundament in Verhandlungen über neue Preisverträge eingetreten sei, daß die Waggonfabriken neue Bestellungen erhalten hätten und daß Stilllegungen weniger wichtiger Betriebe zugunsten größerer Leistungsfähiger Werte Fortschritte machten. Somit trat der Aufschwung in der Börsenstimmung ganz klar zu Tage. Zu Beginn des heutigen freien Verkehrs übergriffte die Nachfrage nach allen Werten, die in den ersten Tagen der Woche angeboten und im Laufe zurückgekehrt worden waren, sich geradezu.“

Dieser Börsenbericht bietet ein äußerst lehrreiches Zeitbild. Kaum sind auch nur dunkle Gerüchte über einen baldigen Frieden ruchbar geworden, da suchen die Verkäufer von „Kriegswerten“ (Aktien, Renten usw.) von Werten der Kriegsindustrie ihre Papiere so schnell los zu werden. Da das Angebot sich überflutet, treten Kursrückgänge (Stinken der Aktien und Rentenpreise) auf der ganzen Linie der Kriegspapiere ein. „Man“ hatte diese Papiere gekauft, durch starke Nachfrage ihren Kurs engem in die Höhe getrieben, „man“ wollte spielen, um mißlos Geld zu gewinnen.“ Wer diese Kriegspapiere besitzt, sie noch dazu zu künstlich hochgetriebenen Preisen gekauft hat, der muß allerdings den baldigen Friedensschluß fürchten, denn er legt die Kriegsindustrie lahm, während die hohen Kriegsgewinne abfließen.

Und während Millionen und Abermillionen Frauen, Mütter, Väter und Kinder in der Sorge um ihre dräuenden kämpfenden Lieben in brünnig den schnellen Friedensschluß erstehen, Millionen und Abermillionen Menschen in bitterer Kriegsnot leiden, spekulieren unsere Geldbesitzer auf die Verlängerung des Krieges, weil nur sie ihnen die hohe Verzinsung der „Kriegswerte“ verspricht! Was wir z. B. von der Kriegsspekulation an der New Yorker Börse berichten konnten, das trifft auch zu auf die deutschen Börsenplätze. Auch hier wurden Friedensgerüchte mit Kursrückgängen beantwortet; stellen sich die Gerüchte als hinfällig heraus, dann geht der Stern der Kriegswerte-Spekulanten wieder auf. Sie münzen Geld aus der Kriegsverlängerung und denken, an ihre Vererber, wenn sie schließlichen Vaterlands- und Friedensfreunden gar wohl „Landesverrat“ nachsagen lassen von einer beschonenen Presse.

Sehr bezeichnend ist dann, daß die Nachricht einer weiteren neuen Kohlenpreiserhöhung gleich eine „Aufpeicherung der Kurse“ bewirkte! So wird auch Geld genützt aus der Verwertung des Lebensunterhalts des Volkes. Hat aber der Kapitalist die Bergwerkspapiere zu einem höheren Kurs gekauft, dann verlangt er eine höhere Ausbeute (Verzinsung) und nun Bruder Bergmann, klopfe noch fester drauf, damit die Herrschaften, die „spielen, um mißlos Geld zu verdienen“, auf ihre Rechnung kommen. Das ist der Schlupfweg des Kurstreibens an den Börsen, des erbarmungslosen Jagens nach Gewinn auf Kosten der Gesundheit und des Lebens der Millionen. Unser Kameraden sehen, was eine deutsche Börsenwoche für sie bedeutet. Würde jede Möglichkeit, Kriegsgewinne zu machen, überall abgeschritten, dann hätten wir den Frieden rascher als wir je zu hoffen magten.

Rheinische Stahlwerte u. S.

Die Rheinischen Stahlwerke, die erst im Mai d. J. die Gewerkschaft Draffert in Marl zum Preise von 21 000 Mark pro Aktie erworben und ihr Aktienkapital im Zusammenhang damit von 48 auf 60 Millionen Mark erhöhten, haben sich auch das Eisenhüttenbergwerk Friedrich-Heinrich in Linzfurt bei Wetzlar angegliedert, von dessen 22 Millionen Mark betragendem Aktienkapital sich 20 Millionen Mark in französischem Besitz befinden. Gelegentlich der vor einiger Zeit eingeleiteten Zwangsliquidation haben die Rheinischen Stahlwerke das gleiche Gebot, nämlich 183 Prozent, auf den französischen Aktienbesitz gemacht. Der Besitzer der 1 1/2 Millionen Mark deutschen Aktien soll der Verkauf zum gleichen Kurse einige Monate offengehalten werden.

Die Rheinischen Stahlwerke besitzen nun drei Zechen und zwar Wattenfeld, Draffert in Marl und Friedrich-Heinrich in Linzfurt. Es hatten 1912:

Zentrum 6 Schächte und 4733 Belegschaft
Brauer 2 Schächte und 1073 Belegschaft
Friedrich-Heinrich 2 Schächte und 2150 Belegschaft

Zusammen 10 Schächte und 7958 Belegschaft

Aktienkapital, Betriebsgewinne einschließlich Vortrag, Abschreibungen und Reingewinne der Rheinischen Stahlwerke gestiegen seit 1908/09 bis einschließlich 1916/17 wie folgt:

Table with 5 columns: Aktienkapital, Betriebsgewinn, Abschreibungen, Reingewinn absolut, Reingewinn in Proz. Rows show data from 1908/09 to 1916/17.

Die Verwaltung steht vor, anstelle der früher vorgenommenen Einzelabschreibungen einen Entwertungs- und Erneuerungsbestand auf der Haben-Seite der Bilanz einzustellen und diesem erstmalig 9 000 000 Mark zuzuwenden, außerdem eine besondere Rücklage von 8 000 000 Mark zu bilden, welche auch die Kriegsteuer umfaßt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Arbeiter sind einig!

Im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ wird ausgesprochen, daß der „Bericht immer mehr Nahrung“ erhalte, Generalstreiker sei der Großindustrie zum Opfer gebracht worden.

Soll von neuem das Verlangen vor den allmächtigen Scherenschnur der Industrie losgehen, woraus die schlimmsten Verhängnisse für unser Zusammenleben, der ewige Reim der Zwietracht entspringen? Wir mögen diese Fragen hier und jetzt nicht beantworten, da die Notwendigkeit, sich mit diesen Dingen beschäftigen zu müssen, ohnehin genügend bittere Empfindungen auslöst.

Sein Zweifel, die Organe der Gewerkschaftsfeinde machen aus ihren Absichten gegen die Arbeiterforderung auf volle Gleichberechtigung der Arbeiterkraft im Staate immer weniger Sehl. Sie empfehlen wieder die Gewaltpolitik wie vor dem Kriege.

Bewegung in der Kölner Metallindustrie.

Die große Bewegung in der Kölner Metallindustrie, die im Juli mit Teufelstreich begann, ist zu einem für die Arbeiterkraft erfreulichen Ende geführt worden. Die Verhandlungen der Interkommunalvertreter mit den Bevollmächtigten der Gewerkschaften führten zur Verständigung auf dieser Grundlage.

Die christlichen Gewerksvereine im Jahre 1916.

Der im Vorjahre eingetretene Aufschwung der deutschen Gewerkschaften hat auch die christlichen Gewerksvereine ergriffen. In der nachfolgenden Uebersicht haben wir die einzelnen Organisationen mit ihrer Mitgliederzahl am Schluß der Jahre 1913, 1915 und 1916 zusammengefaßt.

Table with 4 columns: Organisation, Mitgliederzahl am Ende des Jahres, 1913, 1915, 1916, and 1916. Lists various organizations like Bergarbeiter, Bahnerische Eisenbahner, etc.

Zusammen 341735 162425 178967 7901531
Die christlichen Gewerkschaften hatten vor dem Kriege, am Schluß des Jahres 1913, 341 735 Mitglieder, Ende 1914 waren es 218 197; das Jahr 1915 brachte einen weiteren Rückgang auf 162 425, während bis zum Schluß des Jahres 1916 die Mitgliederzahl wieder auf 178 907 über, wenn man den dem christlichen Statistiker unterlaufenen Abzugsfehler richtigstellt, sogar auf 178 970 angewachsen war.

Internationale Rundschau.

Ueber den Rückgang der Kohlenförderung

erklärte im Kriegswirtschaftlichen Ausschuss des Reichsrates die Abwärtstendenz der Kohlenförderung, die im Jahre 1916 den christlichen Gewerkschaften beigezeichneten Organisationen, dem Bayerischen Arbeiterverband und dem Deutschen Angestelltenverband. Aber auch abgesehen davon ist noch eine Mitgliederzunahme eingetreten.

zuguführen, würde es überhaupt nicht möglich sein, eine Steigerung der Produktion zu erzielen. Bedner siehe nicht an, zu erklären, daß es seiner Ueberszeugung nach unbedingt notwendig sei, selbst auf die Gefahr hin, daß andere Bevölkerungsklassen darunter leiden könnten, die Bergarbeiter unter allen Umständen mit reichlicher Nahrung zu versichern, weil dies im öffentlichen Interesse gelegen sei.

Friedensstimmung in England.

Einem Bericht des „Berliner Tageblatts“ von seinem Saager Korrespondenten über die „Konferenz von Gewerkschaften der Alliierten“ in London (13. d. Mts.) entnehmen wir, daß dort England, Frankreich, Italien, Belgien, Kanada, Amerika und Serbien vertreten waren. Die Konferenz sprach sich aus gegen gewalttätige Anexionen, für Freiheit und Unabhängigkeit aller Nationen, internationale Schiedsgerichte und freien Handel.

Knappschäftliches.

Reformbedürftigkeit der Knappschäftsverhältnisse in Elßaß-Lothringen.

Nach dem Elßaß-Lothringischen Vergesetz vom Jahre 1872 sollten im Reichsland Knappschäftvereine gegründet werden. Diese Vorrichtung war als eine zwingende anzusehen, das beweisen auch schon die Worte „seront créés“ in der Lexikonsprache in französischer Sprache.

Diese Schädigung der Bergarbeiter war verursacht durch die Nichtbeachtung des Elßaß-Lothringischen Vergesetzes vom Jahre 1872, sowohl durch die Werkbesitzer als auch durch den damaligen Landesausschuß. Die Unterlassungshände der Werkbesitzer müssen aber die alten Bergarbeiter helfen, und wurde das Unrecht auch nicht bei Gründung des Elßaß-Lothringischen Knappschäftvereins gut gemacht.

Die Werkbesitzer sparen durch die Unterlassung der Einführung von Knappschäftvereinen seit Jahrzehnten ungeheure Summen an Beiträgen, und die Bergarbeiter, die in dieser Zeit ihre besten Kräfte bei der schmerzlichen Arbeit in den Erzgruben aufgebracht, waren, wenn sie arbeitsunfähig wurden, die Geschädigten.

Vor 1900 wurde der Klein-Höfchner Knappschäftverein, sowie der A. V. der Saar- und Moselbergwerksgesellschaft gegründet, und zwar der Not entsprechend, nicht dem eigenen Triebe, da diese Kohlenbergwerksgesellschaften ihre Betriebe an der preussischen Grenze haben und es ihnen schwer gefallen wäre, Arbeiter aus Altdeutschland, wenn sie diesen nicht knappschäftliche Rechte ausstatten hätten, herbeizuziehen, die sie aber unbedingt nötig hatten.

Bei Gründung der Knappschäftvereine zeigten nun die Werkbesitzer ihr „gutes Herz“; so spendete die Firma des Wendel 100 000 Mark, Summe 60 000 Mark. Wenn man aber bedenkt, daß diese Firmen jahrzehntelange Beiträge sparten, kann man den Wert dieser Zahlungen bemessen. Dabei verstanden es diese Knappschäftvereine ausgezeichnet, durch die Straßgruben, die man den Arbeitern auflegte, und die in die Knappschäftskasse flossen, einen großen Teil ihrer Ausgaben zu bestreiten.

Durch ein Schreiben an den Knappschäftverband ließ der Vertreter des Elßaß-Lothringischen A. V. Herr v. Stala, aber in Eisenach erklären, daß er vordem nicht für den Freizügigkeitsvertrag zu haben sei. Nun kommen die elßaß-lothringischen Bergarbeiter zum Wort, sie müssen durch Zusammenkunft in der Organisation befinden, daß sie gleiche Rechte, wie die Kameraden im Ruhrgebiet und anderer Regionen fordern, auf daß auch die Knappschäftvereine in Lothringen (und nicht anders) den Freizügigkeitsvertrag annehmen.

Der Zugang aus fremden Vereinen betrug im Berichtsjahre 2266, der Abgang in andere Vereine 2230. Der Elßaß-Lothringische Knappschäftverein, der laut Bericht seines Vertreters an die Generalversammlung in Eisenach sich noch sträubt, den Freizügigkeitsvertrag anzunehmen, hatte aus fremden Vereinen einen Zugang von 580 Mitgliedern, und nach anderem Vereinen einen Abgang von 622. Diese Zahlen beweisen, daß besonders in Elßaß-Lothringen die Bergarbeiter dafür eintreten müssen, daß die Knappschäftvereine, denen sie angehören, dem Freizügigkeitsvertrag, dem sogenannten Kartellvertrag, zustimmen.

biet und Siegerland, ist es höchst wichtig, daß der Freizügigkeitsvertrag, der vom 1. Januar 1918 an in Kraft tritt, auch für Lothringen gilt und damit auch den lothringischen Bergarbeitern nicht allein volle Freizügigkeit auf Knappschäftlichen Gebieten gegeben wird, sondern auch die Reichsansprüche, die der Freizügigkeitsvertrag vorzieht, mitgeteilt.

Zum Vergleich, wie stark der Belegschaftswechsel in Lothringen ist, seien folgende Zahlen angeführt, die den Nachrichten des Statistischen Landesamts für Elßaß-Lothringen 1914 entnommen sind: Bewegung der sämtlichen aktiven Vereinsmitglieder der acht Knappschäftvereine Elßaß-Lothringens im Jahre 1913:

Table with 6 columns: Knappschäftvereine, Bestand am Anfang des Jahres, Zugang im Jahre, Abgang aus Gruben als Tod oder Verlust, Bestand am Ende des Jahres. Lists various associations like Elßaß-Lothringischer, Saingier, etc.

Der Zugang aus fremden Vereinen betrug im Berichtsjahre 2266, der Abgang in andere Vereine 2230.

Der Elßaß-Lothringische Knappschäftverein, der laut Bericht seines Vertreters an die Generalversammlung in Eisenach sich noch sträubt, den Freizügigkeitsvertrag anzunehmen, hatte aus fremden Vereinen einen Zugang von 580 Mitgliedern, und nach anderem Vereinen einen Abgang von 622. Diese Zahlen beweisen, daß besonders in Elßaß-Lothringen die Bergarbeiter dafür eintreten müssen, daß die Knappschäftvereine, denen sie angehören, dem Freizügigkeitsvertrag, dem sogenannten Kartellvertrag, zustimmen.

Mitkämpfe auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Friedrichsgrube, N.-Vorshüh (D.S.). Im Juli kam es zu einem kurzen Ausstand und im Anschluß daran zu einer Vereinbarung zwischen dem Arbeiterausschuß und der Werkleitung über die künftigen Wohnverhältnisse, die der Belegschaft durch Anschlag mitgeteilt wurde. Es wurde eine Erhöhung der Kriegszulage ausgesetzt und zwar für die Frau auf 10 Mark, für jedes Kind auf 5 Mark und für Unverheiratete auf 6 Mark je Monat.

Sodann bitten wir die obere Werkleitung, mit dem Steiger Josef einmal Rücksprache wegen seines Umganges mit den ihm unterstellten Arbeitern zu nehmen. Sein Umgangston ist alles andere als nicht höflich. Bei jeder Gelegenheit droht er seinen Unterstellten mit dem Schützengraben, als sei dieser eine Strafanstalt für Verbrecher.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Viktoria, Inspektion II, Abt. 11, Bressenberg Nr. 10, Weitzlicher Schüttelrutschenbetrieb, Strebe Nr. 2. Wie die Wohnverhältnisse hier aussehen, zeigen eine Anzahl vor uns liegender Lohnzettel. Die Kamradenschaft verdiente im Januar 6,65 Mark, Februar 7,56 Mark, März 7,35 Mark, April 7,98 Mark, Mai 7,99 Mark, Juni 7,70 Mark und August 7,17 Mark. Unter den schlimmsten Verhältnissen haben die Arbeiter hier zu arbeiten. So ist unter anderem sehr schlechtes Saugende vorhanden, dazu gefüllt sich Holzstaub. Im Liegenden hat sich eine starke Mulde eingebürgert, die dem Aufstehen erhebliche Hindernisse ist, so daß, wenn zwei Wagen Kohlen im Aufstehen sind, dieselben stauen und der Motor nicht mehr funktioniert.

Achtung Verbandsmitglieder!

Gelesene Nummern der „Bergarb.-Ztg.“ werfe man nicht fort, sondern verwende sie zur Agitation. Mit jeder Zeitung kann ein neuer Mitkämpfer gewonnen werden!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der Verband hilft du!

Dein Wille zum Leben und zur Teilnahme an den Lebensgütern, deine lebendige Kraft wirken im Verbands. Du willst einen angemessenen Anteil haben an allem, was zum Leben notwendig ist und das Leben lebenswert macht. Darum hast du dich im Verbands mit deinen Kameraden vereinigt, um mit vereinten Kräften zu erreichen, was für den Einzelnen unerreichbar ist.

Wer ist ein Kamerad?

Nur wer kameradschaftlich handelt! Wer unkameradschaftlich handelt, kann folglich nicht als Kamerad angesprochen werden, wenn diese Bezeichnung mehr als eine gedankenlose Redensart sein soll. Kameradschaftlich handelt aber nur, wer auf die Pflichten der Solidarität erfüllt, die das Gesamtinteresse erfordert, d. h. wer sich seiner Berufsorganisation anschließt. Wer das nicht tut, verletzt die Pflichten der Solidarität, indem er sich selbst und der Gesamtheit handelt unkameradschaftlich, das heißt nicht als Kamerad angesehen werden. Kamerad heißt für uns Freund und Kampfgenosse! So kann man doch keinen Unorganisierten nennen, der die Pflicht der Solidarität mit Füßen tritt!

Die Bergarbeitervertreter im Handelsministerium, Kriegsernährungs- und Kriegsamt.

Am Mittwoch, den 10. September, fand im Handelsministerium eine Besprechung der Organisationsvertreter mit Herrn Handelsminister Seydow über die gegenwärtigen Löhnerhältnisse der Bergarbeiter...

Im Laufe der Verhandlungen erkannte sowohl der Handelsminister Seydow wie Herr Oberberghauptmann v. Belsen wiederholt die Berechtigung der Bergarbeiterforderung nach einem höheren Lohn...

Die Organisationsvertreter erklärten sich bereit, dem Herrn Minister bezüglich des Scheineingehaltes weiteres Material zuzustellen, sie wünschten jedoch, daß bei der Prüfung dieses Materials die Arbeiterausführungsmittel der Bergarbeiter berücksichtigt werden würden.

Zu den Lohnunterstützungen wurde von den Regierungsvertretern betont, daß diese nach Möglichkeit beseitigt werden sollen und sie selbst niedrige Löhne nicht wünschen.

Zur Frage der Kohlenpreiserhöhung gaben die Organisationsvertreter ihrer Auffassung dahin Ausdruck, daß gegen sie nichts einzuwenden sei, wenn ausnahmsweise nur durch eine Steigerung der Kohlenpreise die berechtigten Lohnforderungen erfüllt werden könnten.

Am gleichen Tage fand auch eine Besprechung mit dem neuen Leiter des Reichsernährungsamtes, Staatssekretär Erzellens v. Waldow, statt. Die Vertreter der Bergarbeiter trugen in dieser Konferenz zunächst die allgemeinen Wünsche der Bergarbeiter in der Ernährungsfrage vor.

Die Erhöhung der Prostration auf vier Pfund pro Kopf und Woche wurde von den Vertretern der Bergarbeiter freudig begrüßt. Es wurde aber gebeten, die bisher gewährte Zulage für die Bergarbeiter bestehen zu lassen.

Der Herr Staatssekretär versprach, die vorgebrachten Wünsche zu prüfen und nach Möglichkeit zu erfüllen. Ausdrücklich machte er auf die Schwierigkeiten, die der Durchführung dieser Wünsche entgegenstehen, aufmerksam.

Auf Wunsch wurden die Organisationsvertreter dann noch am Donnerstag, den 20. September, im Kriegsamt empfangen. Dort wurden eine Reihe Beschwerden der Arbeiter vorgebracht, die sich aus der Anwendung des Hilfsdienstgesetzes ergeben haben.

Zur neuen Lohnforderung.

die von den vier Bergarbeiterorganisationen auf Drängen zahlreicher Mitgliedschaften formuliert wurde, nahmen an den beiden letzten Sonntagen im Bezirk Gannu 13 Belegschaftsversammlungen, die zum Teil überfüllt waren, Stellung. Die Vergleiche werden durch die sprunghafte Entwicklung der Preise auf dem Lebensmittelmarkt zu einer neuen Stellungnahme in der Lohnfrage gezwungen.

Die heutige Hart bedachte Belegschaftsversammlung hält in Anbetracht der hohen Lebensmittelpreise, die noch fortgesetzt eine weitere Steigerung erfahren, eine erhebliche Steigerung der Arbeitslöhne der Belegschaftsmittglieder für dringend erforderlich.

Die heutige Hart bedachte Belegschaftsversammlung hält in Anbetracht der hohen Lebensmittelpreise, die noch fortgesetzt eine weitere Steigerung erfahren, eine erhebliche Steigerung der Arbeitslöhne der Belegschaftsmittglieder für dringend erforderlich.

monaten vor der größten Not und unliebsamen Ueberraschungen geblendet zu sein.

Das ist aber bei dem heutigen Stand der Löhne ganz unmöglich. Die Belegschaft beauftragt daher den Arbeiterausschuß, bei der Betriebsleitung vorläufig zu verhandeln, um folgende dringende Wünsche der Belegschaft baldigst zu verwirklichen:

- 1. Der Lohn für Sauer und Lehrhauer soll unter Ausschluß von Kinderlohn nicht unter 12 Mark pro Schicht betragen.
2. Die Schichtlöhne der erwachsenen männlichen Arbeiter sollen um 1 Mark, für erwachsene weibliche Arbeiterinnen um 75 Pf., und für Jugendliche um 50 Pf. pro Schicht erhöht werden.
3. Die jetzt gezahlten Kinderzulagen sollen verdoppelt werden.

Die Belegschaftsversammlung erwartet zuverlässig, daß die Betriebsleitung für die schwere Lage der Belegschaftsmittglieder Verständnis zeigt und deren Wünsche berücksichtigt.

Ueber die Lebensmittelfrage und die Kartoffelversorgung wurden aus allen Versammlungen heraus bittere oder gerechtfertigte Beschwerden geführt. Die Erhöhung der Kartoffelration auf 10 Pfund pro Woche und Person wurde in allen Versammlungen dringend verlangt und die Verteilung der Kartoffelrationen beauftragt, die darauf hinzielende Entschädigung dem Kriegsernährungsamt und dem Provinzial-, Kreis- und städtischen Behörden mit einer Begründung zu übermitteln.

Belegschaftsversammlung von Konstantin 4 und 5.

In der Belegschaftsversammlung am 18. September teilte der Arbeiterausschuß mit, daß auf die Lohnangelegenheit von der Verwaltung geantwortet wurde, zurzeit betrage der Durchschnittslohn 10,70 Mark; derselbe sei bisher geblieben und werde den Umständen entsprechend auch weiter steigen.

Ausführung auf Dabthauer-Tiefbau.

In der Arbeiterausschusssitzung, die am 11. September stattfand, beantragte der Ausschuß eine Lohnserhöhung, welche zur Folge hat, daß:

- 1. der Lohn für Sauer und Lehrhauer pro Schicht nicht unter 12 Mark betrage;
2. die Schichtlöhne für erwachsene männliche Arbeiter um 1 Mark, für erwachsene weibliche Arbeiter um 75 Pf., und für Jugendliche um 50 Pf. erhöht werden;
3. die jetzt gezahlten Kinderzulagen überall verdoppelt werden.

Der Herr Inspektor Breuer sagte, die Verwaltung der Essener Steinkohlenbergwerke hätte auf allen ihnen zugehörigen Zecken aus freien Stücken seit dem 1. August die niedrigen Löhne erhöht und auch die Schichtlöhne um 30, 40 und 50 Pf. aufgebessert, so daß der Durchschnittslohn für Sauer und Lehrhauer um 60 Pf., der Durchschnittslohn der gesamten Belegschaft um 50 Pf. gestiegen sei.

Ausführung auf Fürst Leopold.

Am 12. September fand auf der Zeche Fürst Leopold in Serwest-Dorsten eine Ausschusssitzung statt, in der auch die Lohnfrage behandelt wurde. Herr Inspektor Wierke sagte, im August habe betragen der Durchschnittslohn der Kohlenhauer 11,72 Mark, der Geleitschauer 11,54 Mark, der Reparaturhauer 8,82 Mark, der Schlepper über 10 Jahre 6,00 Mark, der sonstigen Arbeiter wie Pferdehelfer usw. 3,12 Mark, der Handwerker über Tage 6,52 Mark, der sonstigen erwachsenen Arbeiter über Tage 5,07 Mark, der jugendlichen Arbeiter 1,99 Mark, der weiblichen Arbeiter auf der Zeche 3,46 Mark, in der Zeche 4,92 Mark, der Ziegeleiarbeiter 6,38 Mark.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Aus dem Siegen-Kasseler Bergwerksgebiet.

Der Siegerländer Eisenverein hat eine abermalige Erhöhung der Hohlpat- und Roßpatpreise beantragt, und zwar will er ab 1. Oktober nachmalig 7 Mark pro Tonne mehr haben. Dagegen hat die militärische Zentrale in Berlin scharfen Widerspruch erhoben.

Table with 3 columns: eigentlichen Bergleute, sonstigen Untertagesarbeiter, erwachsenen Obertagsarbeiter, jugendlichen Arbeiter. Rows show wages in Siegerland and in Kaschau.

Die große Mehrzahl der Arbeiter hat also noch nicht einmal 6 Mark Durchschnittslohn pro Schicht, in Kaschau-Beklar erhalten nicht einmal 5 Mark und Lehrhauer diesen Lohn. Ist es nicht bedauerlich, daß solche schlechte Löhne noch gezahlt werden in einer Industrie, die enorme Gewinne abwirft?

Table with 3 columns: 1915/16, 1916/17, and a third column with values. Rows include Charlottenhütte Niederschelden, Geismelder Eisenwerke, Weggener Wagnwerk, Bremer Hütte, Weidenau, Bergbau- und Hüttenindustrie Gerdorf.

Das sind meist Hochgewinne, zum Teil sind schon über 1000 Mark im Monat gebracht. Jedenfalls zeigt das kolossale Steigen der Ueberschüsse, daß die Unternehmer keinen Grund zum Klagen haben und recht profitable Preise erzielen.

Belegschaftsversammlung von Grube Graf Zietenberg.

Am 16. September fand in Vottenbroich eine Belegschaftsversammlung dieser Grube statt, in der über die Lohn- und Lebensmittelfrage eingehend verhandelt wurde. Bisher erhielten die berzelieteten Arbeiter pro Woche 6 Mark, die ledigen Arbeiter 3 Mark Kriegszulage.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Lohnbewegung der Schmiedeberger Grubenarbeiter.

In Nr. 86 der 'Bergarbeiter-Zeitung' haben wir die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bergarbeiter der Grube Bergfreiheit bei Schmeideberg geschildert. Da die Verwaltung den berechtigten Wünschen der Belegschaft nicht entgegenkam, beschloß die am 28. August tagende Mitgliedschaftsversammlung des Bergarbeiterverbandes, dieselbe zu erfüllen.

Die Behandlung der Arbeiter läßt viel zu wünschen übrig. Wenn sich die vom Heeresdienst Zurückgestellten über unangebrachte Behandlung sowie niedrige Löhne beschwerten, wird ihnen von den Beamten entgegengehalten: 'Wenn es Ihnen nicht paßt, dann lasse ich Sie wieder zum Heeresdienst einziehen.' Dagegen einige den Nachweis erbracht hatten, daß sie auf anderen Gruben unter günstigeren Arbeitsbedingungen mehr Lohn zu verdienen in der Lage sind, wurde der Abscheidechein nicht erteilt.

Der Vorstand der Kriegswirtschaftlichen Posten, 20. August 1917. Nr. 269 370 Z. 1.

Der Bergbau gehört zu den wichtigsten Zweigen der Kriegswirtschaft und gewinnt, je länger der Krieg dauert und je mehr alle wirtschaftlichen Kräfte unseres Volkes angespannt werden müssen, immer größere Bedeutung für die ungestörte Aufrechterhaltung der Volkswirtschaft und die Sicherung der Heeresversorgung.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß das wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter hierdurch nicht in ungerechtfertigter Weise beeinträchtigt wird.

in der Weise, förmliche zurückgestellten, in Bergbau-betrieben tätigen Wehrpflichtigen des 5. Armeekorps.

Es trifft ohne weiteres zu, daß der Bergbau zu den wichtigsten Zweigen der Kriegswirtschaft gehört. Das haben die Bergarbeiter auch eingesehen und getan, was in ihren Kräften stand, haben nichts unterlassen, damit die Förderung an Erz möglichst hoch bleibt.

Berbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 39. Woche (vom 23. bis 29. September 1917) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Bibliothek. Aplerbeckermarkt. Vom 1. Oktober ab erfolgt die Ausgabe der Bücher alle 14 Tage Sonntags von 11 bis 12 Uhr.

Bücherrevisionen. Aplerbeckermarkt. Vom 1. bis 15. Oktober.

Ein kleiner Posten Jubiläumskarten sind wieder vorrätig. Bestellungen erbeten an die Firma H. Hansmann & Co.